

Kommentar des HCS Schweiz – Hundehalter-Club Schweiz

NZZ: Thema Kampfhunde

Bericht, Meinung und Debatte vom 30.12.2009

Die Neue Zürcher Zeitung titelt in ihrer heutigen Ausgabe «Weiterhin gefährliche Hunde trotz 18 Jahren Verbot» und thematisiert einen Vorfall in Grossbritannien, wo am 30. November ein Knabe durch einen Pitbull tödlich verletzt wurde. Vor 18 Jahren hat Grossbritannien eine sehr drastische Gesetzgebung gegen Kampfhunde geschaffen, wonach anfangs die Polizei aufgefundene Kampfhunde bestimmter Rassen bei Auffinden «vernichtete» und den Halter Gefängnisstrafen drohten. Dieses Gesetz wurde zwar 1997 etwas abgemildert, ist aber dennoch im Vergleich zur Schweiz drakonisch härter. Wie hat sich diese Gesetzgebung in Grossbritannien ausgewirkt?

Die Bilanz fällt sehr ernüchternd aus: Es gibt tausende illegaler Kampfhunde, die preisgünstig über Internet gekauft werden können. Die Anzahl von Hundebissen hat zugenommen. Jugendliche Gangs halten Kampfhunde als Statussymbole und als Waffen. Und zudem werden vermehrt illegale Hundekämpfe durchgeführt, berichtet die NZZ.

In einem weiteren Bericht «Spurensuche im Dschungel der Hundegesetze» bemerkt die NZZ, dass durch die kantonalen Hundegesetze in der Schweiz der Regelungsdschungel nicht nur unzumutbar, sondern schlicht absurd sei. Abschliessend stellt die NZZ die Frage: «Ob es tatsächlich wert ist, eine Verfassungsänderung vors Volk zu bringen, um den unbefriedigenden Status Quo beizubehalten, stellt nicht nur der Bundesrat in Frage.»

In seinem Kommentar «Vertraute Denkfehler in der Kampfhund-Debatte» hält Martin Killias – Professor für Straf- und Strafprozessrecht unter Einschluss von Kriminologie an der Universität Zürich – fest, dass sich die Hundeverordnungen bei uns durch ein hohes Mass an Hilflosigkeit analog dem Umgang der Justiz mit Gewalttätern auszeichnen, womit die Risiken nicht aus der Welt geschafft werden. Er erkennt dabei, dass es wenig Sinn macht, eine halbe Million Hundebesitzer «umzuerziehen».

Er schildert eindrücklich, wie der Hundehalter, dessen Hunde in Oberglatt den tödlichen Unfall verursacht haben, mit einer bedingten Strafe davonkam, und erwähnte, dass er in Italien weiter Pitbulls züchten wollte. Und genau so deutlich ist Killias Hinweis darauf, dass der Import dieser Hunde zwar wohl verboten wäre, aber im «Schengen-Zeitalter» kaum verhindert werden kann. Den Vorfall im Kanton Waadt zieht Professor Martin Killias als Beispiel heran, um seine These des Verbotes gefährlicher Hunderassen zu unterstützen, welche seiner Meinung nach eine hilfreiche Massnahme wäre. Originalzitat der NZZ: «...wäre es sehr viel hilfreicher, Extrem-Rassen zu eliminieren.»

Der Kritik von Professor Martin Killias gibt es jedoch einige Ergänzungen anzubringen. Wenn er den Wesenstest (im Bezug auf den Kanton Waadt) kritisiert und schreibt: «Der Vorfall zeigt, wie wenig ein System, dass nicht auf Verboten gefährlicher Rassen, sondern auf individueller Gefährungsbeurteilungen durch selbsternannte Experten beruht, die Öffentlichkeit schützt.»

Hier muss sachlicherweise korrigiert werden, dass die «selbsternannten Experten» in der Regel Amtstierärzte sind, die von der kantonalen Regierung in ihr Amt eingesetzt werden – oder von den verantwortlichen Personen beauftragte Vertreter. Es zeigt jedoch auch auf, dass nicht nur Hundehalter diese Tests kritisch betrachten, sondern offenbar auch Experten im Strafrecht diese Tests anzuzweifeln scheinen.

Dies steht natürlich auch im direkten Zusammenhang damit, dass zahlreiche Hundehalter, die willkürlich mit solchen Tests belegt werden, damit wertvolle Argumente rechtlich geltend machen können.

Der Schlusssatz von Professor Martin Killias hält fest: «.....denn die anlaufende Bürokratisierung schadet letztendlich allen.»

HCS Schweiz – Hundehalter-Club Schweiz

Quelle: Neue Zürcher Zeitung vom 30.12.09